Der Bayerische Staatsminister
für Unterricht und Kultus
Prof. Dr. Michael Piazolo, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Über die Schulleitung

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
an den bayerischen Gymnasien

per OWA

Blaue Hinweise durch ChG eingefügt!

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	München, 16.02.2021
	ZS.4-BS4363.0/492	Telefon: 089 2186 0

Unterrichtsbetrieb ab dem 22.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Zahl der Neuinfektionen in unserem Land geht glücklicherweise zurück. Gleichzeitig machen wir uns aber wegen der möglichen Ausbreitung von Virus-Mutationen Sorgen.

Daher haben wir uns in der Staatsregierung dazu entschieden, vorsichtig und schrittweise in den Präsenzunterricht zurückzukehren. Der nächste Öffnungsschritt kommt zum 22. Februar. Gleichzeitig tun wir noch mehr für den Infektionsschutz an den Schulen.

Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen einen Überblick über die aktuellen Beschlüsse des Ministerrats für den Schulbereich geben.

Telefon: 089 2186 0
Telefax: 089 2186 2809
E-Mail: michael.piazolo@stmuk.bayern.de
Internet: www.km.bayern.de
Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

Unterrichtsbetrieb ab Montag, 22. Februar

An den Gymnasien ist die Q12 bereits seit 1. Februar zurück an den Schulen. Daher kehren an den Gymnasien zum 22. Februar vorerst keine weiteren Jahrgangsstufen in die Schulen zurück. Es bleibt – mit Ausnahme der Q12 und der Jahrgangsstufe III an den Abendgymnasien und Kollegs – beim Distanzunterricht.

Dennoch ergeben sich auch am Gymnasium (bzw. den Abendgymnasien und Kollegs) Anpassungen der Rahmenbedingungen:

ChG: grundsätzlich Unterricht in voller Kursgröße mit Mindestabstand

- **Ab 22. Februar findet in der Q12 kein strikter Wechselunterricht mehr statt, sondern Präsenzunterricht mit Mindestabstand.** Kleinere Kurse beispielsweise müssen dann nicht mehr geteilt werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Der Präsenzunterricht mit Mindestabstand findet in der Q12 wie bisher zunächst unabhängig vom Inzidenzwert statt. Dies gilt auch beim Überschreiten eines Inzidenzwerts von 100, sofern die Kreisverwaltungsbehörde nicht weitergehende Anordnung trifft.
- Gleichzeitig werden aktuell Maßnahmen zu Leistungserhebungen in der Q11 in Abstimmung mit den Verbänden der gymnasialen Schulfamilie angepasst und in Kürze kommuniziert.

Notbetreuung ab Montag, 22. Februar

Die Notbetreuung wird auch über den 22. Februar hinaus unverändert fortgeführt.

Infektionsschutz im Schulgebäude

Der Infektionsschutz an den Schulen steht für uns an oberster Stelle. Wie bisher sind regelmäßiges Händewaschen, Abstandhalten, das Tragen einer Maske auf dem gesamten Schulgebäude auch in den Unterrichtsräumen sowie regelmäßiges Lüften die wirksamsten Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus – auch gegen die Mutationen.

Darüber hinaus verbessern wir den Gesundheitsschutz an unseren Schulen durch folgende Maßnahmen:

- Lehrkräfte müssen künftig auf dem gesamten Schulgelände einschließlich der Schulgebäude einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (sog. OP-Masken) tragen.
- Schülerinnen und Schüler können zwar wie bisher die sog. Alltags- oder Community-Masken im Schulgebäude nutzen. Das Gesundheitsministerium empfiehlt jedoch auch für sie das Tragen medizinischer Masken, die im Handel zunehmend auch in Kindergrößen erhältlich sind. Bitte achten Sie darauf, dass diese Masken bei Ihren Kindern korrekt sitzen.
- FFP2-Masken können Lehrkräfte, sonstiges schulisches Personal und Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren auf dem Schulgelände auf freiwilliger Basis tragen. Die Tragehinweise sind zu beachten.
- Ähnlich wie zu Beginn des Schuljahres werden ab sofort für Schülerinnen und Schüler, die in den Präsenzunterricht gehen, sowie für Lehrkräfte kostenlose Reihentestungen zu bestimmten Uhrzeiten angeboten. Sobald Schnelltests zugelassen und verfügbar sind, sollen diese auch regelmäßig zum Einsatz kommen.
  Informationen zu den Terminen für die Reihentestungen erhalten Sie so rasch wie möglich von Ihrer Schule.

Alle Tests sind freiwillig!

Befristete Beurlaubungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler

Das Hygienekonzept stellt einen umfassenden Infektionsschutz an unseren Schulen sicher. Wenn einzelne Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte) aber Angst vor Ansteckung haben und für sich ein individuell erhöhtes Risiko sehen, obwohl sie nach ärztlicher Einschätzung nicht zu einer Risikogruppe gehören, kann bei der Schulleitung ein Antrag auf Beurlaubung von den Präsenzphasen des Unterrichts gestellt werden. Schülerinnen und Schüler können in diesem Fall ggf. am Distanzunterricht der jeweiligen Gruppe teilnehmen; **ein Anspruch auf Distanzunterricht besteht allerdings nicht**. Diese Möglichkeit zur Beurlaubung besteht zunächst befristet bis zum nächsten Öffnungsschritt. Um etwaige Nachteile (z.B. in der Q12 im Hinblick auf die Abiturzulassung) auszuschließen, dürfen die beurlaubten Schülerinnen und Schülern an Tagen, an denen angekündigte schriftliche Leistungsnachweise stattfinden, die Schule besuchen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, dass sich das Infektionsgeschehen positiv entwickelt und bald weitere Schritte in Richtung Präsenzunterricht möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

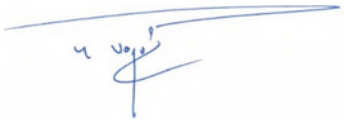

Prof. Dr. Michael Piazolo